

18. betont in diesem Zusammenhang, dass Israel sich umgehend an seine nach dem Fahrplan bestehende Verpflichtung zu halten hat, jegliche Siedlungstätigkeit, einschließlich des sogenannten „natürlichen Wachstums“, einzufrieren und die seit März 2001 errichteten Siedlungsaußenposten abzubauen;

19. fordert die Einstellung aller Provokationen, einschließlich durch israelische Siedler, in Ost-Jerusalem, insbesondere an religiösen Stätten und in deren Umgebung;

20. verlangt

dem Gutachten nachzukommen;

fordert ihr Eintreten im Einklang mit dem Völkerrecht, für die Zwei-Staaten-Lösung für Israel vorsieht, dass sie innerhalb anerkannter Grenzen, unter Zugrundelegung des Grenzverlaufs an der Seite in Frieden und Sicherheit leben;

erkennt die Notwendigkeit

der Rückgabe Israels aus dem seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalem;

die Verwirklichung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, allen voran des Selbstbestimmungs und des Rechts auf einen unabhängigen Staat;

erkennt außerdem die Notwendigkeit einer gerechten Lösung des Problems der Palästinenser im Einklang mit ihrer Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948;

fordert die Parteien auf, die direkten Friedensverhandlungen zur Herbeiführung einer endgültigen Lösung auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, insbesondere der Resolution 242, des Rahmens der Konferenz von Madrid, des Fahrplans und der Arabischen Friedensinitiative voranzutreiben und zu beschleunigen;

fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, in dieser kritischen Zeit die Bereitstellung wirtschaftlicher und technischer Hilfe für das palästinensische Volk und die Palästinensische Befreiungsarmee zu unterstützen, um die ernste und im Gazastreifen kriehdringende Situation zu überwinden.

silien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Neuseeland,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die israelischen Ausgrabungen, die in der Altstadt Jerusalems durchgeführt werden, auch an religiösen Stätten und in deren Umgebung,

erneut erklärend, dass die internationale Gemeinschaft über die Vereinten Nationen ein legitimes Interesse an der Frage der Stadt Jerusalem und dem Schutz der einzigartigen spirituellen, religiösen und kulturellen Dimension der Stadt hat, wie aus den entsprech